



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

An den
Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Werner Kalinka, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich
Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

8. Juni 2007

**Vorlage des Innenministeriums i.S. Bericht der Landesregierung über die Kom-
pensation der Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs vom 6. März 2007**
Finanzausschusssitzung am 26. April 2007

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Vorlage des Innenministeriums i.S. Bericht der Lan-
desregierung über die Kompensation der Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs
vom 6. März 2007 mit der Antwort auf die in der 63. Sitzung des Finanzausschusses am
26. April 2007 gestellte Frage.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Arne Wulff

Anlage: -1-



Minister

An den
Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Abg. Günter Neugebauer

24105 Kiel

nachrichtlich:

An den
Vorsitzenden des
Innen- und Rechtsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Abg. Werner Kalinka

24105 Kiel

11. Mai 2007

Ausschussberatung zum Bericht der Landesregierung über die Kompensation der Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs vom 6. März 2007 (Drs. 16/1286)

63. Sitzung des Finanzausschusses am 26. April 2007

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 54. Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtags im März 2007 ist der Bericht der Landesregierung über die Kompensation der Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs zur abschließenden Beratung an den Innen- und Rechtsausschuss sowie an den Finanzausschuss überwiesen worden. Gegenstand des Berichts ist auch die Übersicht über die Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen zugunsten der Kommunen, die im Zusammenhang mit der Kürzung der Finanzausgleichsmasse ab 2007 zu sehen ist (*Anlage 4 des Berichts*).

In der 63. Sitzung des Finanzausschusses am 26. April 2007 ist die Frage aufgeworfen worden, ob mit der sich aus der Einführung einer Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten ergebenden Entlastung tatsächlich zu rechnen sei. Ich darf darauf hinweisen, dass durch Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes die obligatorische Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten der geltenden Rechtslage entspricht, so dass mit den entsprechenden Entlastungen zu rechnen ist.

Die Einführung der verpflichtenden Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten im Rahmen der Änderung des Schulgesetzes erfolgte nach intensiver Beratung und entsprechender Erwartung der kommunalen Verbände. Der ursprüngliche Gesetzentwurf sah vor, dass die Kreise eigenverantwortlich über die Beteiligung der Eltern entscheiden sollten. Aus der Diskussion war schon damals zu entnehmen, dass diese Entscheidung vor Ort heftig umstritten sein wird. Diese Erwartung hat sich bestätigt. Es steht zu erwarten, dass auch aufgrund der deutlich verbesserten Einnahmesituation der Kommunen die politische Diskussion um die Elternbeteiligung in Kreistagen und aus den Parteien die Fraktionen im Landtag erreichen wird.

Die dem Bericht beigefügte Übersicht enthält Angaben über den aktuellen Verfahrensstand der einzelnen Maßnahmen. Die Landesregierung wird im Laufe des Jahres die Übersicht fortschreiben. Über das Ergebnis der Fortschreibung wird berichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Ralf Stegner